

Sitzung vom 23. Januar 2008

79. Anfrage (Fehlende Lehrstellen für Fachpersonen Betreuung, Kinderbetreuung)

Die Kantonsrätinnen Claudia Gambacciani, Zürich, und Ornella Ferro, Uster, sowie Kantonsrat Ralf Margreiter, Oberrieden, haben am 29. Oktober 2007 folgende Anfrage eingereicht:

Der Kanton, und insbesondere die Stadt Zürich, belegen in der deutschen Schweiz Spitzenplätze, was den Versorgungsgrad mit Kindertagesstätten anbelangt. Die steigende Nachfrage nach zusätzlichen Krippenplätzen geht einher mit einem steigenden Bedarf nach mehr ausgebildetem Personal.

Leider deckt sich die Zahl der angebotenen Lehrstellen für Kinderbetreuung nicht mit dieser Entwicklung – obwohl der Beruf bei Lehrstellensuchenden äusserst beliebt ist. Der Stand beim kantonalen Lehrstellennachweis (Lena) am 29. Oktober 2007 beträgt gerade einmal 22 ausgeschriebene Lehrstellen. Auf Grund finanzieller Überlegungen bieten die Kindertagesstätten lieber Praktikumsstellen an.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Betreuungsplätze gibt es in zürcherischen Kindertagesstätten und wie viele Fachpersonen Betreuung arbeiten darin total? (Wie steht es also um das Betreuungsverhältnis in zürcherischen Kindertagesstätten?)
2. Wie viele Lehrstellen kommen auf diese Anzahl von Mitarbeitenden, wie steht es also um das Ausbildungsverhältnis? (Wie viele Praktikantinnen und Praktikanten werden pro Jahr eingestellt?)
3. Wie schätzt der Regierungsrat die aktuelle Situation und die zu erwartenden künftigen Entwicklungen in Bezug auf die Zunahme von Betreuungsplätzen, die steigende Nachfrage von Mitarbeitenden und die Zunahme von Lehrstellen ein?
4. Wie stellt sich der Regierungsrat dazu, dass offenbar aus Kostengründen verbreitet Praktikumsplätze an Stelle von Lehrstellen angeboten werden? Sieht der Regierungsrat darin mögliche Qualitätsprobleme?
5. Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass künftig mehr Ausbildungsplätze für Fachpersonen Betreuung, Kinderbetreuung, an Stelle von Praktikumsstellen, angeboten werden?

6. Welche Möglichkeiten bestehen überdies, um die Qualität der Kindertagesstätten längerfristig durch qualitativ wie quantitativ ausreichende Ausbildungstätigkeit zu sichern?

Auf Antrag der Bildungsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Claudia Gambacciani, Zürich, Ornella Ferro, Uster, und Ralf Margreiter, Oberrieden, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

2006 lebten im Kanton Zürich gemäss Angaben des Statistischen Amtes 178054 Kinder im Alter von 0 bis 13 Jahren. Gemäss Betreuungsindex 2006 stehen für die familienexterne Betreuung im Kanton Zürich knapp 28000 Plätze für insgesamt rund 35000 Kinder in Krippen, «Chindsgis», Tagesschulen, Mittagstischen, Horten, Tagesfamilien und in Schulen zur Verfügung. Das Gesamtangebot ist durch die Einführung der Blockzeiten auf das Schuljahr 2006/2007 sprunghaft gestiegen. Der Versorgungsgrad hat sich damit von 11% auf 15,7% erhöht. 12461 Kinder wurden in Kinderkrippen, 21220 Kinder in Kinderhorten und 1248 Kinder in Tagespflegefamilien betreut (Quelle: statistik.info. 12/07).

Gemäss §2 der Verordnung über die Bewilligung von Kinder- und Jugendheimen, Kinderkrippen und Kinderhorten vom 6. Mai 1998 (LS 852.23) erlässt die Bildungsdirektion Richtlinien für die Bewilligungsvoraussetzungen und den Betrieb von Kinderkrippen und -horten. In den Richtlinien über die Bewilligung von Kinderkrippen vom 1. Dezember 2002 und über die Bewilligung von Kinderhorten vom 4. Juni 2007 wird die Betreuung wie folgt geregelt:

Kinderkrippen:

- Gruppen mit höchstens sieben Plätzen:
Doppelbesetzung erwünscht. Mindestens eine der anwesenden Betreuungspersonen verfügt über eine im Sinne der Krippenrichtlinien anerkannte Ausbildung.
- Gruppen mit mehr als sieben Plätzen:
Doppelbesetzung vorgeschrieben. Mindestens eine der anwesenden Betreuungspersonen verfügt über eine im Sinne der Krippenrichtlinien anerkannte Ausbildung.

Kinderhorte:

- Durchgehende Anwesenheit einer ausgebildeten Betreuungsperson.
- Für Gruppen von mehr als elf Kindern ist eine zweite Betreuungsperson beizuziehen. Eine dieser Personen ist für die Betreuung von Kindern ausgebildet.

- Sind ausnahmsweise mehr als 22 Kinder anwesend, ist die Anzahl der Betreuungspersonen angemessen zu erhöhen.

Wie viele Fachpersonen Betreuung in Kinderkrippen und -horten angestellt sind, wird vom Kanton nicht erhoben. Die Überprüfung der vorgeschriebenen Betreuung obliegt den zuständigen Aufsichtsinstanzen, d. h. der Vormundschaftsbehörde bzw. der Schulpflege am Standort der Institutionen.

Zu Fragen 2 und 3:

Gemäss Art. 14 der Verordnung vom 16. Juni 2005 über die berufliche Grundbildung Fachfrau/Fachmann Betreuung (SR 412.101.220.10) darf in einem Betrieb, in dem eine entsprechend qualifizierte Berufsbildnerin oder ein entsprechend qualifizierter Berufsbildner zu mindestens 60% beschäftigt ist, eine lernende Person ausgebildet werden. Werden zusätzlich zur Berufsbildnerin oder zum Berufsbildner Fachkräfte beschäftigt, so darf pro 160 Stellenprozent Beschäftigung von Fachkräften eine weitere lernende Person ausgebildet werden.

Die berufliche Grundbildung Fachfrau/Fachmann Betreuung wurde 2006 eingeführt. Die Fachrichtung Kinderbetreuung ersetzt die frühere Ausbildung Kleinkinderzieherin/Kleinkinderzieher. Im Kanton wurden 2006 260 Ausbildungsplätze Fachfrau/Fachmann Betreuung, Fachrichtung Kinderbetreuung, angeboten. 2007 sind es 300 Ausbildungsplätze. Es ist davon auszugehen, dass die steigende Anzahl Betreuungsplätze auch eine Zunahme der Ausbildungsplätze zur Folge haben wird.

Die Anzahl der in Kinderkrippen und -horten angestellten Praktikantinnen und Praktikanten wird nicht erhoben.

Zu Fragen 4 und 5:

Die Ausbildung im Kleinkinderbereich geniesst besonders bei jungen Frauen ein hohes Ansehen. Es ist deshalb damit zu rechnen, dass die Nachfrage nach Ausbildungsplätzen in diesem Berufsfeld weiterhin grösser sein wird als das Angebot. Dieser Nachfrage soll auch der 2007 erstmals durch eine private Bildungsanbieterin angebotene schulgestützte Weg zu Fachfrau/Fachmann Betreuung, Fachrichtung Kinderbetreuung Rechnung tragen. Im Gegensatz zur dualen Berufsausbildung ist bei diesem Ausbildungsmodell die Schule für die schulische und praktische Ausbildung der Lernenden verantwortlich, wobei die Praktika in den von der Schule bestimmten Institutionen absolviert werden.

Es ist Sache der Träger der Kinderkrippen und Kinderhorte, die Ausbildungsplätze für Fachpersonen Betreuung, Fachrichtung Kinderbetreuung bereitzustellen. Der Regierungsrat prüft, mit welchen Massnahmen (z. B. Verstärkung der Aufklärungsarbeit) die Schaffung von Lehrstellen gefördert werden kann.

Zu Frage 6:

Mit der neuen Ausbildung Fachfrau/Fachmann Betreuung wurde die Grundlage dafür geschaffen, um den Nachwuchs im Berufsfeld Kinderbetreuung längerfristig zu sichern. Mit der Einführung eines «Validierungsverfahrens Fachfrau/Fachmann Betreuung» in diesem Jahr können Personen, die in diesem Berufsfeld tätig sind, aber über keinen formellen Abschluss verfügen, einen solchen in Anrechnung ihrer Berufserfahrung und -kenntnis zu erleichterten Bedingungen erwerben.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Bildungsdirektion.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Husi